



STADT LENNESTADT
DER BÜRGERMEISTER
Thomas-Morus-Platz 1
57368 Lennestadt-Altenhundem

**Ladung zur Mitgliederversammlung der
Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigungsverfahren Elspe
und
Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigungsverfahren Oberelspe**

Vorbemerkungen

In der Mitgliederversammlung der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigungsverfahren Elspe sowie der der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigungsverfahren Oberelspe vom 12.09.2022 sollte unter TOP 7 der Tagesordnung über Wegerechte für Windkraftbetreiber abgestimmt werden. Da kurzfristig vor der Versammlung Einwendungen an die Verwaltung bzw. an die TGen gerichtet worden waren, die in der Kürze der Zeit nicht mehr ausreichend geprüft und beantwortet werden konnten, wurde die Abstimmung nicht durchgeführt, sondern beschlossen, über diese Wegerechte, nach ausreichender juristischer Prüfung der vorgebrachten Einwände, in einer gesonderten Sitzung abzustimmen.

Diese Prüfung hat zwischenzeitlich stattgefunden.

Zur Versammlung der

Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Elspe
und
Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Oberelspe

werden alle Mitglieder eingeladen.

Die Versammlung findet statt am:

Donnerstag, dem 17.11.2022 um 19.00 Uhr in der Schützenhalle Elspe

Mitglieder der TG sind alle Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, für die die TG bestehen bleibt, und deren Rechtsnachfolger.

Wenn ein Teilnehmer am persönlichen Erscheinen zum Versammlungstermin verhindert ist, hat dieser die Möglichkeit, sich durch einen Bevollmächtigten mit entsprechender schriftlicher Vollmacht vertreten zu lassen.

Gemeinschaftliche Eigentümer wie zum Beispiel Erben- oder Eigentümergemeinschaften sollten sich am Versammlungstermin durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Für die Bevollmächtigung ist eine formgültige Vollmacht erforderlich, die der Stadt Lennestadt bis zum Versammlungsbeginn vorgelegt werden muss.
Entsprechende Formulare können bei der Stadt Lennestadt angefordert werden.

Bitte beachten Sie, dass jeder Teilnehmer nur **eine** Stimme hat.
Dieses gilt ebenso für den Bevollmächtigten, auch dann, wenn er mehrere Teilnehmer vertritt.

Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer mit **einer** Stimme.
Zur Beschlussfassung ist die einfache Mehrheit ausreichend.

Die Teilnehmerversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Teilnehmer beschlussfähig.

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung und Eröffnung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit der Versammlung
- TOP 3: Informationen der „juwi GmbH“ zu den geplanten Windkraftanlagen
- TOP 4: Abstimmung über den Gestattungsvertrag mit „juwi GmbH“
- TOP 5: Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind mindestens 5 Werktage vor der Mitgliederversammlung schriftlich bei der Stadt Lennestadt, Thomas-Morus-Platz 1, 57368 Lennestadt einzureichen.

Die Vertragsentwürfe des Windkraftbetreibers können im Rathaus der Stadt Lennestadt, Thomas-Morus-Platz 1, 57368 Lennestadt innerhalb der Sprechzeiten nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Der Bürgermeister

Tobias Puspas